



## Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christian Zwanziger, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig, Hans Urban** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Landesplanung stärken IV – Doppelsicherungsverbot abschaffen**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, der Landesplanung wieder eine im besten Sinne koordinierende Rolle zukommen zu lassen. Hierfür soll das im Landesplanungsgesetz verankerte Doppelsicherungsverbot aufgehoben werden. Für Art. 19 Abs. 2 Nr. 4 sowie Art. 21 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes soll eine entsprechende Gesetzesänderung vorgelegt werden.

### **Begründung:**

Die Aufgabe der Landesplanung ist es, die Entwicklung Bayerns und seiner Teilräume fachübergreifend zu koordinieren. Die Landes- und Regionalplanung muss Lösungen für grundsätzlich auch widerstreitende, raumwirksame Interessen entwickeln können. Seit der Einführung des Doppelsicherungsverbots ist es jedoch unmöglich geworden, raumwirksame Festlegungen aus verschiedenen Fachbereichen zusammenzufassen, zu ordnen und zu sichern. Seither sieht das Landesplanungsgesetz vor, dass die raumbedeutsamen Festlegungen im Landesentwicklungsprogramm und den Regionalplänen sich auf Bereiche beschränken, die durch entsprechende Fachplanungen nicht hinreichend abgedeckt werden. Eine im besten Sinne koordinierende Landesentwicklung ist so nicht mehr gewährleistet. Um das zu ändern, soll das Doppelsicherungsverbot aufgehoben werden.